

Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung von Verpflegungsverpackung für Einsatzkräfte

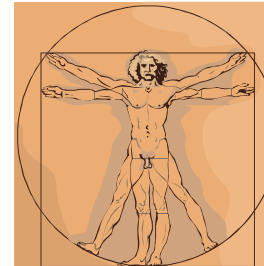
eine (vergabe-)rechtliche Einordnung

Online-Fachtagung am
26.01.2021



1.1. Nachhaltige Beschaffung – warum?

- **Ökologische Aspekte**
 - Weniger Treibhausgase
 - Geringere Konzentration an gesundheitsschädlichen Stoffen
 - Ressourceneinsparung
- **Soziale Aspekte**
 - Gesundheitsvorsorge
 - Sicherere Arbeitsumgebung
 - Bessere Arbeitsbedingungen
- **Ökonomische Aspekte**
 - Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Kosten-Wirksamkeits-Ansatz, z.B. Lebenszykluskosten
 - „Nicht-Beschaffung“



1.2. Gesetzliche Regelungen

- **Ökologische Aspekte**
 - § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - § 13 Klimaschutzgesetz
 - § 68 VgV für Straßenfahrzeuge
 - § 67 Abs. 2 VgV / § 58 SektVO zur Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Leistungen
 - ...
- **Soziale Aspekte**
 - § 128 I GWB (z.B. Sozialversicherungspflicht, arbeitsschutzrechtliche Regelungen, Zahlung von Mindest- oder Tariflohn)
 - ...
- **Ökonomische Aspekte**
 - § 7 BHO, § 97 Abs. 1 GWB (Wirtschaftlichkeit)
 - § 127 GWB (Preis / Leistung)
 - § 59 VgV (Lebenszykluskosten)
 - § 45 KrWG („Nicht-Beschaffung“)
 - ...



1.3. Leitlinien / Berücksichtigungspflichten

- Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen
- Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten
- § 128 Abs. 2 GWB (Bspr. ILO-KAN)
- ...



2. Was bedeutet das für Verpflegungsverpackung?



- Ist die Auswahl von Lebensmitteln ohne Umverpackung möglich? (Z.B. Stückobst)
- Ist die Nutzung von Mehrwegsystemen möglich (Frage der Wirtschaftlichkeit und ggf. der Umweltkosten)
- Kann bei der Nutzung von Mehrwegsystemen mit einer hohen Rücklaufquote gerechnet werden?
- Ist es vielleicht sinnvoll, personalisierte Behältnisse zu verwenden?
- Soll das Mehrweggeschirr vom Caterer zur Verfügung gestellt werden oder soll ein Mehrwegsystem unabhängig vom Caterer beschafft werden?
- Losaufteilung?
- Wie können bei der Ausschreibung von Mehrwegsystemen ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden?
- Können bei Einwegprodukten biobasierte Produkte verwendet werden?
- Ist die Auswahl von Lebensmitteln möglich, die in Papiertüten verpackt werden können?
- Sind Butterbrottüten mit dem blauen Engel verfügbar?
- ...

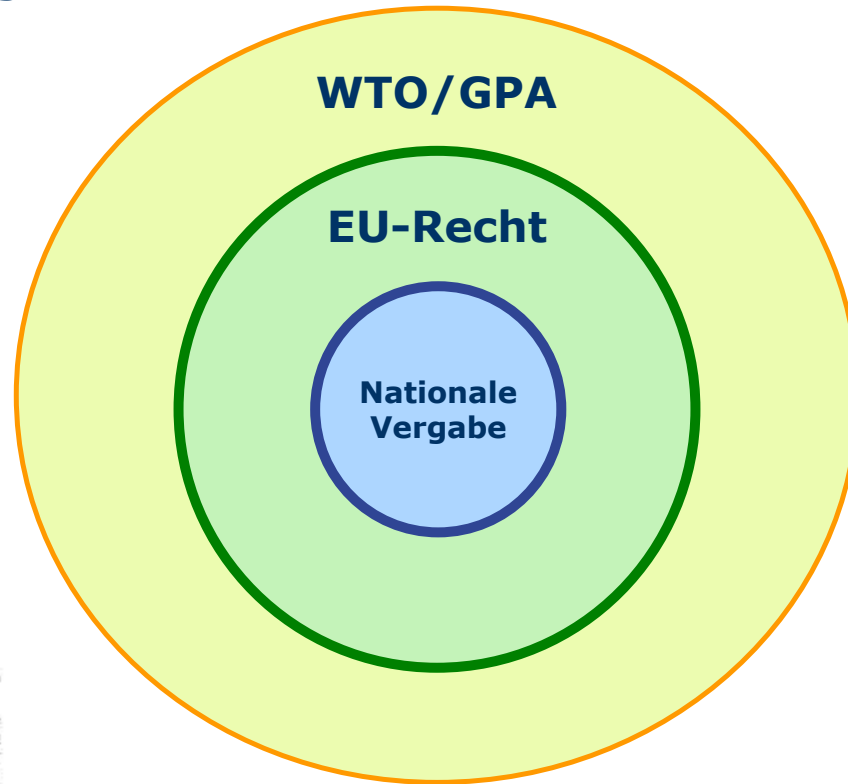


3.1. Das öffentliche Auftragswesen

Nationale Strategien



© BMUB



Internationale Ziele



MARRAKECH 2016
COP22 | CMP12 | CMA1
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE

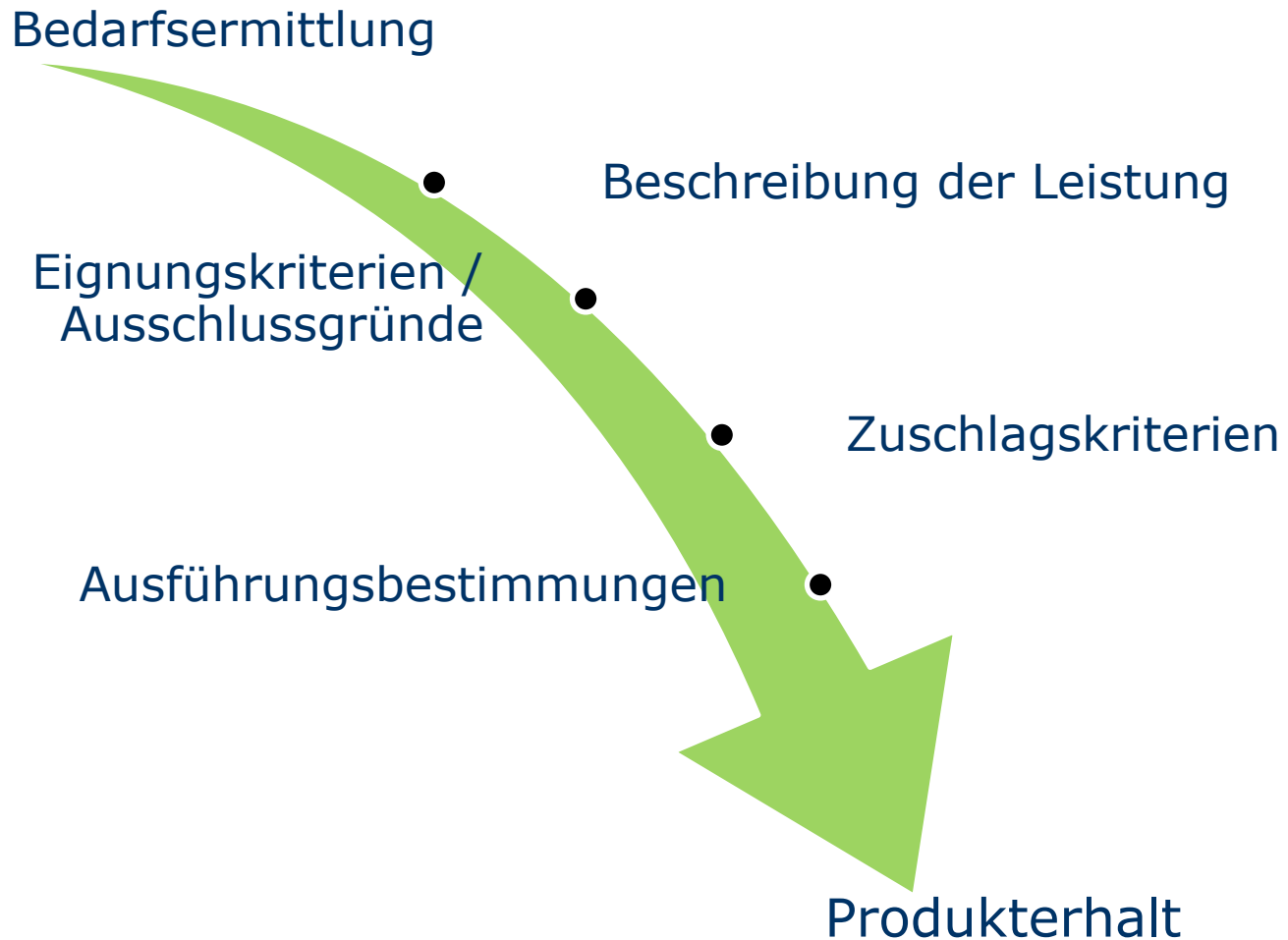


3.2. Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Vergabeverfahren.

3.2. Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Umweltbelangen in das Vergabeverfahren.



3.2. Aufbau des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Umweltbelangen in das Vergabeverfahren.



4.1. Vorbereitung des Beschaffungsprozesses

- **Bedarfsermittlung**
 - Möglichkeit, Nachfrage **von vornherein** auf ein umweltfreundliches Produkt zu beschränken
 - **Leistungsbestimmungsrecht** des Auftraggebers (Concordia-Bus (EuGH 17.09.2002!))
 - Strategische Beschaffung gleichrangig neben dem Wirtschaftlichkeitsprinzip (§ 97 Abs. 1 und Abs. 3 GWB)
 - egal, wenn das Produkt möglicherweise nur von einem begrenzten Kreis von Unternehmen geliefert werden kann
- **Markterkundung!**



4.2. Haushaltsrechtliche Vorbehalte?

- Stehen höhere Kosten einer nachhaltigen Beschaffung entgegen?
- Beschaffungsstelle muss sich im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplans bewegen und nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung kommen, dass Mehrkosten durch das staatliche Umweltschutzziel gerechtfertigt sind
- Für die einfachgesetzlichen Bevorzugungspflichten ist diese Wertung in den jeweiligen Fachgesetzen getroffen, insbesondere in § 45 KrWG
- Einzelfallentscheidung, ob der volkswirtschaftliche Nutzen den eventuellen Mehrpreis rechtfertigt
- Art. 20 a GG:
 - Umweltschutz als Staatsziel
 - Konkretisierung, z.B. durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit oder das Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung



5.1. Leistungsbeschreibung

- Es gibt mehrere Möglichkeiten der Einbeziehung von Umwelanforderungen in die Leistungsbeschreibung:
 - Produktspezifikationen (z.B. bestimmtes Material oder Freiheit von bestimmten Inhaltsstoffen)
 - Herstellungsverfahren (z.B. energieeffizientes Herstellungsverfahren)
- Die aufgestellten Kriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (bei Materialeigenschaften nicht wirklich relevant, da sie der Sache ohnehin anhaften)
- Zulassen von Nebenangeboten (§ 35 VgV)



5.2. Gütezeichen

- Verwendung von Gütezeichen (§ 34 VgV)
 - Nachweis für bestimmte geforderte Merkmale in technischen Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsklauseln
 - Grds. nach der neuen Rechtslage auch pauschal!
 - Die Transparenz ist aber auf jeden Fall gewahrt, wenn die Anforderungen aus einem Gütezeichen in der LB oder in einem Anhang einzeln aufgeführt sind

- Bezug zum Auftragsgegenstand
 - Verbindung zum Auftragsgegenstand
 - Eignung zur Leistungsbeschreibung
 - beruhend auf obj. nachprüfbaren und nicht diskriminierenden Kriterien

- Gleichwertige Gütezeichen müssen akzeptiert werden

5.2. Gütezeichen

Stichwort Gütezeichen: § 34 VgV

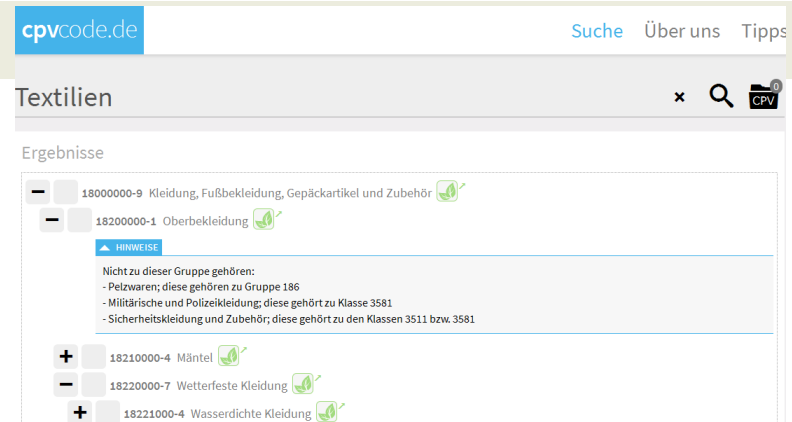
Wichtig in der Praxis: Gütezeichen auf ihre Konformität mit den in § 34 VgV festgelegten, verschiedenen Bedingungen überprüfen!

Für einige Produktgruppen gibt es als Hilfe „Gütezeichenfinder“:

www.kompass-nachhaltigkeit.de

<http://www.cpvcode.de/>

sact@tjgiz.de.'" data-bbox="83 564 444 883"/>



6.1. Zuschlagskriterien

- relative Präferenz für umweltfreundliche Produkte
- Differenzierung anhand von unterschiedlichen Umweltaspekten (z.B. bei Mehrweglösungen: Wasserverbrauch, Energieverbrauch, Transport etc.)
- Durch die Bewertung der Zuschlagskriterien werden die erwünschten Eigenschaften positiv bewertet und die eventuellen Mehrkosten im Vergleich zum konventionellen Produkt ins Verhältnis gesetzt.
- Der „Mehrwert“ bzw. das relative Gewicht der Qualitätskriterien wird im Verhältnis zum Preis bereits vorab festgelegt
- Notwendig ist ein sachlicher Zusammenhang zum Auftragsgegenstand

6.2. Zuschlagskriterium Preis

- Möglichkeit der Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten, § 59 VgV
- Achtung: Nutzung einer anerkannten Berechnungsmethode
- Einsparung indirekter Folgekosten (P.: nur in engen Grenzen möglich)
- Einsparung externer Umweltkosten (P.. Keine einheitlichen Vorgaben über die Art und Weise der Berechnung)

7. Auftragsausführungsbestimmungen

- Gut geeignet für vertragliche Nebenleistungspflichten oder soziale Aspekte
- Insbesondere, wenn der Konkretisierungsgrad einer technischen Spezifikation nicht genügen würde (soll-Vorgaben, soweit möglich-Vorgaben)
- Oder wenn nicht genau abgeschätzt werden kann, wie oft die beschriebene Konstellation vorkommt, da die Anknüpfungspunkte zu komplex sind.



8. Eignung

- Umweltmanagementsystem (EMAS), sofern die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags eine derartige Anforderung rechtfertigt (§ 49 Abs. 2 VgV)
- Z.B. Referenzen zur Arbeit mit biobasierten Rohstoffen oder mit Nachhaltigen Lebensmittelverpackungssystemen



9. Zusammenfassung

- Die gesetzlichen Regelungen wirken sich erheblich auf das Leistungsbestimmungsrecht der Bedarfsträger aus. Dafür stellen sich im Anschluss weniger vergabe- und haushaltsrechtliche Probleme.
- Die Festlegungen erfolgen i.d.R. durch technische Spezifikationen in der Leistungsbeschreibung. Gütezeichen können helfen.
- Zwischen verschiedenen nachhaltigen Lösungen kann mit Hilfe von Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot ermittelt werden.
- Anforderungen zu Nebenleistungspflichten oder sozialen Nachhaltigkeitskriterien sollten als Auftragsausführungsbedingungen in den Vertrag aufgenommen werden.
- Nachhaltige Eignungsanforderungen flankieren die Ausschreibung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen:
Verena Kölsch

Referat Z13

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Brühler Straße 3, 53119 Bonn

Telefon: +49 (0)22899 610-2316

Fax: +49 (0)22899 10610-2316

E-Mail: verena.koelsch@bescha.bund.de

Internet: <http://www.beschaffungsamt.de>

